

Für die Umsetzung und Ausgestaltung der Kindertageseinrichtungen in Unterensingen soll folgendes, überarbeitetes

## **Konzept für den Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen**

auf der Grundlage der

**Verordnung über den Betrieb der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflegestellen unter Pandemiebedingungen (Corona-Verordnung Kita – Corona-VO-Kita) von 02.11.2020**

sowie des

**Konzepts zur Öffnung der Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege in Baden-Württemberg: Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen bzw. für die Schule**

und der

**Orientierungshinweise für die Rückkehr zu einem Regelbetrieb unter Pandemiebedingungen (vom Kommunalverband für Jugend und Soziales, Gemeinde- und Städtetag Baden-Württemberg, kirchlichen Trägerverbänden und dem Paritätischen Verband)**

sowie der

**Ausführungsbestimmungen - Erweiterung der Höchstgruppengrößen (Kommunalverband für Jugend und Soziales, Kultusministerium Baden-Württemberg)**

und der gemeinsamen

**Schutzhinweise für die Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen während der Coronapandemie (Kommunalverband für Jugend und Soziales, Unfallkasse Baden-Württemberg, Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg) von 26.10.2020**

gelten.

## **1. Öffnungszeiten der einzelnen Einrichtungen**

### **Kindergarten „In der Au“**

Ganztagesbetreuung (Mo. – Do. mit Mittagessen):

Mo.– Do. 7.00 Uhr – 17.00 Uhr

Fr. 7.00 Uhr – 13.00 Uhr

Verlängerte Vormittagsgruppe (Mo. – Do. mit Mittagessen):

Mo. – Do. 7.00 Uhr – 14.00 Uhr

Fr. 7.00 Uhr – 13.00 Uhr

Kleinkindgruppe (täglich mit Mittagessen)

Mo – Do. 7.00 Uhr – 14.00 Uhr

Fr. 7.00 Uhr – 13.00 Uhr

### **Kinderhaus „Kindeum“**

Flexible Vormittagsgruppen im Kindeum 35:

Mo.-Fr. 7.00 Uhr – 12.15 Uhr

Mo.-Do. 7.00 Uhr – 13.00 Uhr mit Mittagessen möglich

Mo.-Do. 7.00 Uhr – 14.00 Uhr mit Mittagessen

Fr. 7.00 Uhr – 13.00 Uhr

Gruppen mit Vormittagsbetreuung oder Regelbetreuung im Kindeum 37:

Regelbetreuung:

Mo.– Do. 7.30 Uhr – 12.30 Uhr u. 14.00 – 16.00 Uhr

Fr. 7.30 Uhr – 12.30 Uhr

Vormittagsbetreuung:

Mo. – Fr. 7.00 – 13.00 Uhr

Kleinkindgruppe (täglich mit Mittagessen)

Mo. – Fr. 7.00 – 13.00 Uhr

### **Weitere Regelungen:**

Die einzelnen Gruppen sollen sich täglich viel im Freien aufhalten.

Im Kindeum 35 und im Kindergarten ,In der Au´ kann gruppenübergreifend gearbeitet werden.

Im Kinderhaus Kindeum 37 ist entsprechend den Vorgaben auf eine Trennung der Gruppen zu achten (örtlich oder zeitlich).

Auf eine möglichst stabile und konstante Zusammensetzung der einzelnen Gruppen wird geachtet. Um allerdings notwendige Betreuungszeiten anbieten zu können, können die päd. Fachkräfte nicht überall konstant derselben Gruppe zugeteilt werden. Beim Einsatz von Vertretungskräften wird darauf geachtet, dass diese möglichst einer bestimmten Einrichtung zugeteilt werden.

Nachmittagsgruppen sind konstant zusammengesetzt.

## **2. Betreuungsgruppen in den Einrichtungen**

Alle Kinder besuchen seit 29.06.2020 wieder die Gruppe, die sie vor der Schließung der Einrichtung besucht haben (§ 1 Abs. 1 Corona-VO-Kita).

## **3. Allgemeines Betretungsverbot**

Da weiterhin die Gesundheit aller oberste Priorität hat, gilt für alle Eltern oder Personen, die die Kinder in die Einrichtungen bringen oder abholen weiterhin ein allgemeines Betretungsverbot.

Die Einrichtungen dürfen nur vom Personal und den zu betreuenden Kindern, Beschäftigten der Gemeindeverwaltung betreten werden.

### **Ausnahmen:**

Bei Eingewöhnungen und notwendigen Elterngesprächen (Aufnahmegespräch, Entwicklungsgespräch) darf die Einrichtung nur mit einem Mund- und Nasenschutz betreten werden.

Bei Anwesenheit von Betriebsfremden sind die Kontaktdaten in einer Liste zu dokumentieren. Die Daten werden nach vier Wochen vernichtet.

Beim Zutritt gelten die Zutrittsregelungen der Gemeinde.

## **4. Gruppenübergreifende Angebote**

Welche gruppenübergreifenden Angebote im Kindergartenjahr 2020/2021 in den einzelnen Einrichtungen tatsächlich angeboten werden können, wird jeweils unter Beachtung der zum Zeitpunkt der Durchführung gültigen Vorschriften (ggf. kurzfristig) entschieden.

## **Kooperation mit der Grundschule**

Eine Kooperation mit der Grundschule wird es in einer der Pandemielage angepassten Durchführung geben. Betroffene Eltern erhielten bereits ein gesondertes Elterninformationsschreiben.

## **5. Veranstaltungen, Termine, Besprechungen**

- Feste und Veranstaltungen mit Eltern und Ausflüge

Feste und Veranstaltungen mit Eltern sowie Ausflüge finden bis auf weiteres keine statt.

- Elternabende/ Elternbeiratssitzungen/ zusätzliche Elterngespräche

Elternabende/ Elternbeiratssitzungen/ zusätzliche Elterngespräche finden nur statt, wenn dringende Themen zu besprechen sind.

**Bei allen Veranstaltungen sind die Hygienevorgaben zu beachten!**

## **6. Speisen, Essen, warmes Mittagessen**

Ein warmes Mittagessen wird seit 02.11.2020 wieder überall angeboten.

Küchen- und hauswirtschaftliches Personal kann organisatorisch nur gruppenübergreifend arbeiten.

- Pädagogisches Kochen im Kindergarten, Mitbringen von Lebensmitteln an Kindergeburtstagen

Für Geburtstagsfeiern können „Geburtstagskinder“ Lebensmittel, die auch vor der Corona-Pandemie erlaubt waren (wie z.B. durchgebackene Kuchen) in die Kita zum Verteilen mitbringen. Die Portionierung und Ausgabe sollte dort jedoch durch das pädagogische oder hauswirtschaftliche Personal erfolgen.

Grundsätzlich gilt, dass bei der Lebensmittelzubereitung stets die allgemeinen Hygieneregeln einzuhalten sind.

## **7. Gesundheitsbestätigung**

Die Gesundheitsbestätigung nach § 6 Abs. 2 Corona-VO-Kita ist nach Ferien- oder Urlaubstagen und Abwesenheitstagen von den Eltern unterschrieben in der Einrichtung abzugeben. Hierfür ist von den Eltern Sorge zu tragen.

Ein **Betretungsverbot** für die Einrichtung besteht (§ 6 Abs. 3 Corona-VO-Kita), wenn Personen

1. in Kontakt zu einer infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem Kontakt mit einer infizierten Person noch nicht 14 Tage vergangen sind oder
2. Symptome eines Atemwegsinfekts oder erhöhte Temperatur oder Störungen des Geruchs- und Geschmackssinns aufweisen oder
3. entgegen der Aufforderung der Einrichtung die Erklärung nicht vorgelegt haben.

Ganz allgemein gilt, dass Kinder, denen es sichtlich nicht gut geht, die einen kranken, erschöpften oder leidenden Eindruck machen, nicht in eine Einrichtung gehören und zu Hause bleiben sollen!

Hilfreich kann hier die – allen Eltern ausgehändigte – Handreichung „Umgang mit Krankheits- und Erkältungssymptomen“ des Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg sein.

## **8. Hygienemaßnahmen**

Gemäß § 5 Corona-VO-Kita sind die gemeinsamen Schutzhinweise des KVJS, der Unfallkasse Baden-Württemberg und des Landesgesundheitsamtes in ihrer jeweils gültigen Fassung für die Betreuung in Kindertagespflege und Kindertageseinrichtungen während der Coronapandemie umzusetzen.

<https://www.kvjs.de/jugend/kindertageseinrichtungen/aktuelle-gesetzliche-vorgaben-und-empfehlungen/#c26613>

Der für jede Einrichtung erstellte Hygiene- und Betriebsfahrplan wird entsprechend den aktuellen Vorschriften ständig überarbeitet und ergänzt.

Stand: 17.11.2020 Ko

Gemeinde Unterensingen